



Maschinenring

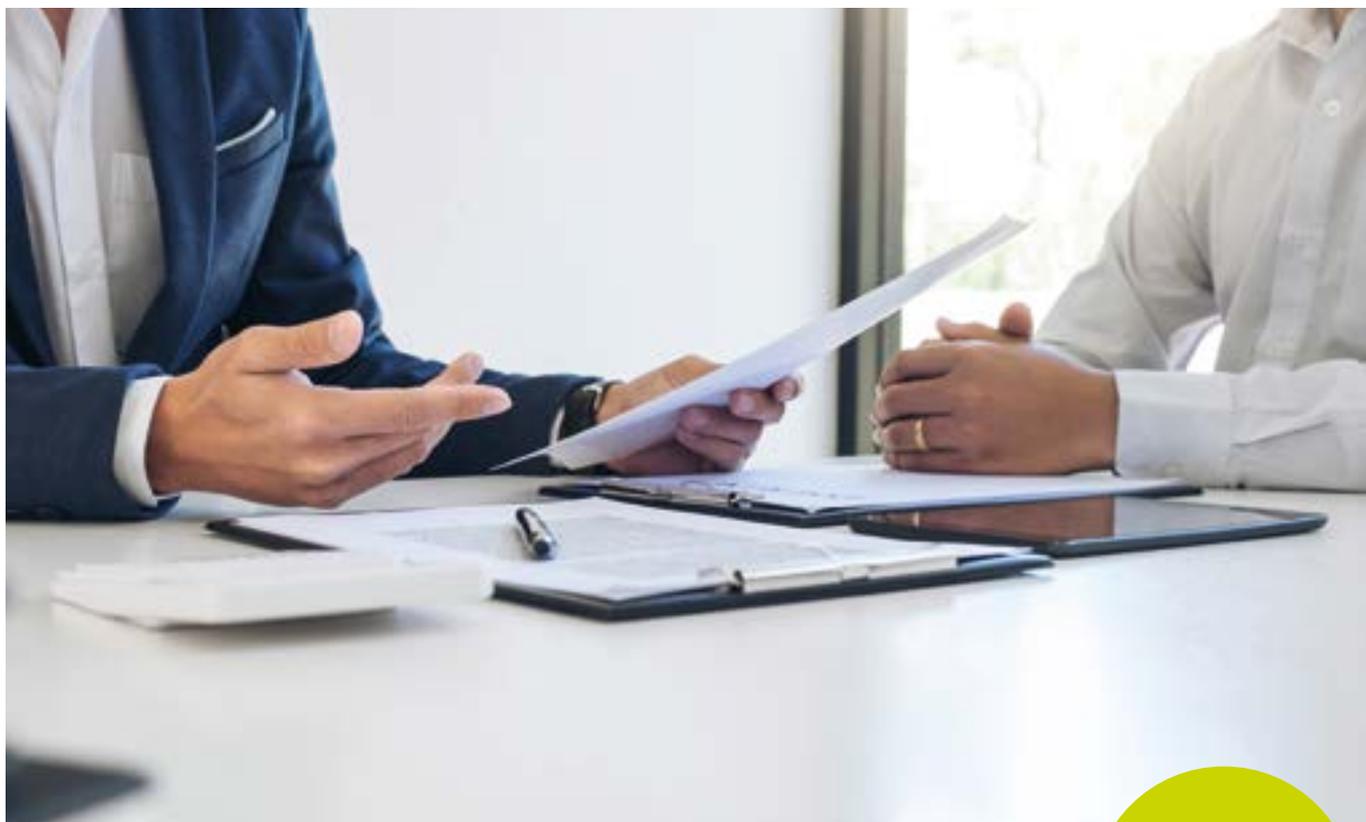
**Die Profis
vom
Land**

Richtig und gut versichert

Maschinenbruch-Versicherung

**Exklusiv für
Mitglieder**





Exklusiv für
Mitglieder

Kommen Sie auf die sichere Seite

Die Maschinenbruch-Versicherung

Ab sofort können wir als Maschinenring Steiermark eine gebündelte Maschinenbruch-Versicherung exklusiv für Mitglieder anbieten. Erstmals kann jedes Maschinenring-Mitglied seine landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte die jünger als zehn Jahre sind zu einem Maschinenring-Vorteilstarif versichern.

Finanzielles Risiko minimieren

Versichert sind Maschinen und Geräte bei Einsätzen am Hof oder im überbetrieblichen Einsatz. Mit der neuen Versicherungslösung wird das finanzielle Risiko des landwirtschaftlichen Betriebes minimiert.

Es braucht einsatzfähige und schlagkräftige Maschinen um die Arbeiten zu bewältigen, viele davon sind Spezialgeräte. Ausfälle verursachen nicht nur finanzielle Einbußen, sondern vor allem hohe Kosten für Reparaturen oder gar Neuanschaffungen. Mit der Maschinenbruch-Versicherung kann hier Abhilfe geschaffen werden – nutzen Sie das Angebot und sichern Sie ihren Betrieb ab.

Versicherbar sind Maschinen und Geräte im Betrieb (z.B. Traktoren, Anbaugeräte...) am Hof – egal ob diese im überbetrieblichen Einsatz von Bauer zu Bauer, im Winterdienst, in der Grünraumpflege, im Forst, oder am eigenen Hof genutzt werden.

Mehr Informationen

Nähere Informationen zur Maschinenbruch-Versicherung gibt der regionale Maschinenring oder 4mal4 Maschinenversicherungsservice GmbH unter Tel. +43 504 744

Teilnahmeerklärung

MR Maschinenbruch-Versicherung

Mit der Übermittlung der ausgefüllten und gegengezeichneten Teilnahmeerklärung Maschinenbruch-Versicherung über den Maschinenring Steiermark in Kooperation mit der 4mal4 Maschinenversicherungsservice GmbH, Niederlassung Süd, 8051 Graz, ist die genannte Maschine bzw. das Gerät gemäß der gewählten Variante österreichweit versichert.

Nicht versicherbare Maschinen über diese Varianten: Mähdrescher, Holzvollerntemaschinen sowie Maschinen, die ausschließlich der forstwirtschaftlichen Tätigkeit unterliegen. Gerne wird für o.a. Gerätetypen ein Angebot erstellt.

Name / Mitversicherungsnehmer: _____

Adresse: _____

Tel/E-Mail: _____

Maschine/Gerät/Betriebsstunden: _____

Fahrgestell- oder Seriennummer/ Baujahr: _____

In Kopie beizufügen: Zulassungsschein oder Rechnung aus der eine Fahrgestell- oder Seriennummer hervorgeht.

Ich beantrage für oben genannte Maschine - Zutreffendes bitte ankreuzen:

Maschinenbruch-Versicherung
Neukaufpreis bis 60.000,-
 Zertifikat 4419-60-12
Versicherungsschutz bis € 60.000,-
Deckung lt. Beschreibung -
Laufzeit 12 Monate
Prämie jährl. brutto pro Maschine:
€ 909,- (inkl. 11,4% Versicherungssteuer, Polizzausfertigungs- und Verwaltungsgebühr)

Maschinenbruch-Versicherung
Neukaufpreis bis 100.000,-
 Zertifikat 4419-100-12
Versicherungsschutz bis € 100.000,-
Deckung lt. Beschreibung -
Laufzeit 12 Monate
Prämie jährl. brutto pro Maschine:
€ 1.219,- (inkl. 11,4% Versicherungssteuer, Polizzausfertigungs- und Verwaltungsgebühr)

Maschinenbruch-Versicherung
MaBruch 25.000,-
 Zertifikat 4419-25-12
Zusatzbaustein "Anbaugeräte"
Versicherungsschutz bis € 25.000,-
Bei Neukaufpreis bis € 40.000,-
Deckung lt. Beschreibung - LZ 12 Mon.
Prämie jährl. brutto pro Maschine:
€ 420,- (inkl. 11,4% Versicherungssteuer, Polizzausfertigungs- und Verwaltungsgebühr)

Maschinenbruch-Versicherung
Neukaufpreis bis 150.000,-
 Zertifikat 4419-150-12
Versicherungsschutz bis € 150.000,-
Deckung lt. Beschreibung -
Laufzeit 12 Monate
Prämie jährl. brutto pro Maschine:
€ 1.814,- (inkl. 11,4% Versicherungssteuer, Polizzausfertigungs- und Verwaltungsgebühr)

Maschinenbruch-Versicherung
Neukaufpreis bis 200.000,-
 Zertifikat 4419-200-12
Versicherungsschutz bis € 200.000,-
Deckung lt. Beschreibung -
Laufzeit 12 Monate
Prämie jährl. brutto pro Maschine:
€ 2.489,- (inkl. 11,4% Versicherungssteuer, Polizzausfertigungs- und Verwaltungsgebühr)

Gilt für Anbau- und Zusatzgeräte bis zu einem Neuanschaffungswert von € 40.000,-. Anbaugeräte die über € 40.000,- Anschaffungswert liegen, müssen gemäß Variante 1 oder 2 beantragt werden.

Es werden Geräte zu jeweils € 420,-/Jahr beantragt. Liste der Geräte, inkl. Zulassungsschein oder Rechnung liegt bei.

Versichert werden alle landwirtschaftlichen Maschinen/Geräte bis zu einem Alter von 5 bzw. 10 Jahren, für die ein laufend geführtes Wartungsheft oder eine anderweitig nachgewiesene Wartung vorliegt. Für die IBS Deckung (Motor- und Getriebebeschaden) gilt eine Wartefrist von 14 Tagen ab Einmeldung der Maschine als vereinbart. Für Geräte älter als 5 Jahre bzw. maximal 3.000 Betriebsstunden gilt die IBS-Deckung erst nach Vorliegen der Deckungszusage des Versicherers und wird gesondert bestätigt. Die Einstufung in die jeweiligen Varianten erfolgt nach Neukaufpreis, der zugleich die maximale Versicherungssumme darstellt, in den Stufen bis € 60.000,-, bis € 100.000,-, bis € 150.000,- oder bis € 200.000,-. Geräte über € 200.000,- müssen gesondert angefragt werden. Anbau- bzw. Zusatzgeräte bis zu einem Neuanschaffungswert von € 40.000,- können einzeln bis zu einer Schadenhöhe von € 25.000,- versichert werden. Der Selbstbehalt bei allen Varianten beträgt € 750,-. Beginn des Versicherungsschutzes ist der folgende Tag ab 0:00 Uhr nach Einlangen der Teilnahmeerklärung mit Kopie des Zulassungsscheines oder Rechnung, aus der eine Fahrgestell- oder Seriennummer der Maschine hervorgeht, sowie Bekanntgabe der Betriebsstunden, beim Maschinenring Steiermark.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens ein Monat vor Hauptfälligkeit (01.01. jeden Jahres) schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muß bis längstens 30.11. jeden Jahres beim Maschinenring eingelangt sein. Die Zahlung erfolgt mittels Bankeinzug durch den Maschinenring Steiermark. Beiliegende SEPA-Lastschriftvereinbarung bitte ausfüllen, gegengezeichnen und mit der Teilnahmeerklärung übermitteln.

(bitte ankreuzen)

Datenschutz (DSGVO): In diesem Zusammenhang nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung, der Maschinenring Steiermark an die 4mal4 Maschinenversicherungsservice GmbH meine/unsere personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO zur weiteren Verarbeitung übermittelt. Der Maschinenring Steiermark ist bevollmächtigt eine Zustimmung zur Verwendung meiner/unsere personenbezogenen Daten an die 4mal4 Maschinenversicherungsservice GmbH zu erteilen, soweit die Verarbeitung meiner personenbezogenen durch Dritte für die gegenständliche Vertragserfüllung notwendig ist, berechnete Interessen dafür gegeben sind oder dies durch eine Rechtsgrundlage ausdrücklich gedeckt ist und soweit keine sensiblen Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO betroffen sind.

Datum/Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift garantiere ich für die Richtigkeit der Angaben.

Die Anmeldung erfolgt durch Übermittlung der Teilnahmeerklärung samt Beilagen per Fax an: +43 59060 6900 oder per E-Mail an: machinesbruch.stm@maschinenring.at

MR-Maschinenbruch

Der Maschinenring Steiermark bietet seinen Mitgliedern exklusiv eine umfassende Maschinenbruch-Kaskoversicherung zu Top-Konditionen. gelten die Geräte bis zum Neukaufpreis von max. € 60.000,-, € 100.000,-, € 150.000,- oder € 200.000,- als versichert. Geräte über € 200.000,- müssen gesondert angefragt werden. Für Anbaugeräte (versicherbar sind Geräte bis zu einem Neupreis von € 8.000 bis max. € 40.000,-) gelten Schäden bis max. € 25.000,- als versichert.

Nicht versicherbare Maschinen über diese Varianten: Mähdrescher, Holzvollerntemaschinen, sowie Maschinen, die ausschließlich der forstwirtschaftlichen Tätigkeit unterliegen. Gerne kann die 4mal4 Maschinenversicherungsservice GmbH für die oben angeführten und auch anderen Gerätetypen, ein Anbot erstellen.

Versichert nach Neukaufspreis:

Orientieren Sie sich bitte bei der Wahl Ihres Versicherungspaketes am Neupreis Ihrer jeweiligen Maschine. Die Versicherungssumme ist mit dem Betrag der jeweiligen Variante begrenzt. Man wählt die Variante, in die der Neukaufpreis für die Maschine fällt.

Bis zum 5. Jahr und max. 3000 Betriebsstunden

Versichert werden alle Maschinen und Geräte bis zu einem Alter von 5 Jahren, (ab Baujahr 2017 bei Einreichung 2022), für die ein laufend geführtes Wartungsheft oder eine anderweitig nachgewiesene Wartung vorliegt, ohne weitere Prüfung.

Bis zum Alter von 10 Jahren oder mehr als 3000 Betriebsstunden

Versichert werden alle Maschinen und Geräte bis zu einem Alter von 10 Jahren ohne IBS = Motor- oder Getriebeschaden, (ab Baujahr 2012 bei Einreichung 2022), für die ein laufend geführtes Wartungsheft oder eine anderweitig nachgewiesene Wartung vorliegt. Für Geräte älter als 5 Jahre und/oder mehr als 3.000 Betriebsstunden, gilt der Versicherungsschutz für Motor- oder Getriebeschaden (IBS) erst nach Vorliegen der Deckungszusage durch den Versicherer, dies wird gesondert bestätigt. Für die IBS Deckung gilt eine Wartefrist von 14 Tagen ab Einmeldung der Maschine als vereinbart.

„Anbau-Zusatzgeräte“ bis zu einem Neuanschaffungswert von € 40.000,- gibt es in einer eigenen Variante. Hier wird eine max. Schadensumme von € 25.000,- versichert. Beträgt der Anschaffungspreis bei Anbau-/ Zusatzgeräten mehr als € 40.000,-, muss Variante 1 oder 2 beantragt werden.

UNSER VERTRAGSPARTNER



Versicherungssummen in Euro	
25.000,-	60.000,- 100.000,- 150.000,- 200.000,-*
*Versicherungssummen über 200.000,- müssen gesondert angefragt werden.	
Deckungsauszug	Selbstbehalt in € für alle Varianten: € 750,-
Brand, Blitzschlag, Explosion	
Selbstverursachter Unfall	
Vandalismus	
Elementarschäden (Sturm, Frost, Erdbeben)	
Wasser-, Öl- Schmiermittelmangel	
Betriebsschäden, sowie innere Betriebschäden	
Bedienungsfehler	
Glasbruch (Rundumverglasung)	Selbstbehalt bei Glasbruch € 200,-
Kurzschluss, Überstrom, Überspannung	
Versagen von Mess-,Regel oder Sicherheitseinrichtungen	
Brems- Bruch und Verwindungsschäden	
Diebstahl, Raub	10% der VS maximal € 10.000,-
Aufräumungs- und Entsorgungskosten	
Dekontaminierungs- und Entsorgungskosten	
für Erdreich bis € 25.000,-	
Bergekosten bis € 25.000,-	
Mehrkostenversicherung ab dem 3. Tag bis € 10.000,-	
Reifenschaden zum Zeitwert bis € 4.000,-	
Eigenreparatur möglich 60,- Euro/ Std.	
Rückholkosten: Inland / Ausland eigen Transport 1€ pro KM	
Sofortiger Reparaturbeginn nach Meldung des Schadens bei 4mal4 Maschinenversicherungsservice GmbH bis € 10.000,- möglich. Voraussetzung: Dokumentation/Fotos und witterungsgeschützte Aufbewahrung der beschädigten Teile bis zur Zahlungserledigung.	
Vertragsgrundlagen:	
Allgemeine Bedingungen für Maschinenbruch- und Kaskoversicherung von fahrbaren Geräten (ABMG 2011), allgemeine und besondere Zusatzklauseln sowie Sonderbedingungen.	

.Schutz ab dem nächsten Tag

Beginn des Versicherungsschutzes ist der folgende Tag ab 0:00 Uhr nach Einlangen der Teilnahmeerklärung mit Kopie des Zulassungsscheines oder

Rechnung, aus der eine Fahrgestell- oder Seriennummer der Maschine hervorgeht, sowie Bekanntgabe der Betriebsstunden, beim Maschinenring Steiermark.

Ihre Ansprechpartner:

Peter Brandner
Niederlassung Süd
8051 Graz, Wiener Straße 360

T +43 504 744
E maschinenring@4mal4.com
www.4mal4.com



SEPA Lastschriftmandat

Mandatsreferenz:	Maschinenbruchversicherung
Zahlungsempfänger:	
Name:	Maschinenring Steiermark
Anschrift:	Feldkirchenstraße 24a, 8401 Kalsdorf b. Graz
Creditor-ID:	AT32ZZZ00000005471
<p>Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Maschinenring Steiermark, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von die Maschinenring Steiermark auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.</p> <p>Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Zahlungspflichtiger:	
Name:
Anschrift:
IBAN:
BIC:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Häufig gestellte Fragen:

Versicherungsnehmer: für den Stammvertrag ist der Maschinenring Steiermark Versicherungsnehmer. Durch den Abschluss einer Teilnahmeerklärung kommt das Maschinenringmitglied in den Genuss der exklusiven Sondertarife und Versicherungsleistungen im Rahmen der Maschinenbruch-Versicherung des Maschinenring.

Prämienzahlung: erfolgt einmalig durch einen Einzug mittels SEPA-Lastschrift vom Maschinenring Steiermark.

Beginn des Versicherungsschutz: beginnt um 00:00 Uhr am Tag nach der Übermittlung der Teilnahmeerklärung, inkl. Zulassungsschein bzw. Rechnung mit Fahrgestell- oder Seriennummer, sowie der SEPA-Lastschrift. Die Unterlagen sind gesammelt an den Maschinenring Steiermark unter maschinenbruch.stm@maschinenring.at oder per Fax an +43 59060 6900 zu übermitteln.

Laufzeit/Vertragsverlängerung/ Kündigung: Verträge die für ein Jahr abgeschlossen wurden, verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr wenn nicht fristgerecht seitens des Zertifikatsinhabers gekündigt wird. Eine fristgerechte Kündigung des Vertrages hat mindestens einen Monat vor Hauptfälligkeit, das ist jeweils der 01.01. d.J., schriftlich an den Maschinenring unter maschinenbruch.stm@maschinenring.at oder per Fax an +43 59060 6900 zu erfolgen, und beim Maschinenring eingelangt sein. Ein Vertrag, auf 6 Monate abgeschlossen, endet automatisch nach sechs Monaten und muss nicht zusätzlich schriftlich gekündigt werden.

Versicherungssumme: Orientieren Sie sich bitte bei der Wahl Ihres Versicherungspaketes am Neukaufpreis Ihrer jeweiligen Maschine. Die Versicherungssumme ist mit dem Betrag der jeweiligen Variante begrenzt. Man wählt die Variante, in die der Neukaufpreis für die Maschine fällt. Versicherungsgegen-

standes bzw. bis zu welcher Schadensumme die Maschine versichert sein soll.

Schadenmeldung: diese hat unverzüglich zu erfolgen. Ein Schaden muss bildlich/fotografisch und vom Hergang her schriftlich dokumentiert werden. Erst nach Meldung und Schadenanerkennung durch den Versicherer können die Reparaturarbeiten beauftragt werden. Die Meldung erfolgt an: 4mal4 Niederlassung Süd, Herrn Peter Brandner T: +43 504 744, F: +43 504 744 - 99, E: maschinenring@4mal4.com, W: www.4mal4.com, 8051 Graz, Wiener Straße 360

Schadenverrechnung: erfolgt entweder direkt mit der Werkstatt oder mit dem Maschinenbesitzer nach erfolgter Reparatur bzw. Wiederherstellung. Es sind die Rechnungen der durchführenden Unternehmen vorzulegen. Bei Eigenleistung durch das Maschinenring-Mitglied ist eine Aufstellung und Dokumentation der geleisteten Tätigkeiten und Rechnungen beizustellen.

Wartungsheft: belegt die laufend durchgeführten Wartungs- und Servicearbeiten an der Maschine / am Gerät. Die laufend dokumentierten Wartungsarbeiten am Gerät bezeugen auch den einwandfreien Zustand des versicherten Gegenstandes. Die Wartungsarbeiten können auch vom Maschinenring-Mitglied selbst durchgeführt werden, wenn entsprechende Nachweise erbracht werden (z.B. Vorlage der Rechnungen der für die Wartung erforderlichen Betriebsstoffe und Ersatzteile).

Zertifikat: bescheinigt den Abschluss der Versicherung und ist gleichzeitig der Versicherungsschein für das Maschinenring-Mitglied. Das Zertifikat erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss und Übermittlung der Teilnahmeerklärung inkl. aller Beilagen an den Maschinenring Steiermark. Mit Zertifikatsausstellung ergeht zugleich ein

Infoschreiben - Verhalten im Schadenfall samt Kontaktdaten - an das Maschinenring-Mitglied.

Abrechnungsbeispiel im Totalschaden Bewertung/Berechnung im Totalschaden:

Wie wird der Zeitwert im Totalschaden einer versicherten Maschine berechnet? Ausgegangen wird vom Anschaffungsneupreis der versicherten Maschine/ Gerät. Im ersten Jahr gilt Neukaufpreis als Neuwert/Versicherungswert und wird für die weitere Bewertung herangezogen. Abzug im ersten Jahr: 0% Ab dem 2. und jedes weitere Jahr: 8% Maximale Abwertung: 70%

Ersatzleistung/Abrechnungsbeispiel im Totalschaden:

Alter der Maschine: 5 Jahre, Baujahr der Maschine: 01.01.2015, Neukaufpreis: € 80.000,-, Schadensdatum: 20.01.2020, Maschine über Abhang gestürzt. Wrackwert: € 8.000,- Neukaufpreis: € 80.000,- abzgl. 1. Jahr 0% / zweites bis viertes Jahr je 8% ergibt eine Wiederbeschaffungssumme von € 54.400,-. € 54.400,- abzgl. Wrackwert (= der Wert den ich für das Wrack noch erhalte) abzgl. SB € 1.000,- ergibt eine reine Versicherungsleistung von € 45.400,- zzgl. Wrackwert.

Abrechnung im Teilschaden / Ersatzleistung im Teilschaden:

Ersatzleistung erfolgt je nach Variante bis max. der vereinbarten Versicherungssumme abzgl. des vereinbarten Selbstbehaltes.

Ersatzleistung bei Nichtwiederherstellung im Teilschaden:

Erfolgt keine Wiederherstellung der beschädigten Sache, so leistet der Versicherer den Betrag, der für eine Wiederherstellung entschädigungspflichtig gewesen wäre - abzüglich des Selbstbehaltes.